



Kreisgruppe Düren
Ansprechpartnerin:
Doris Siehoff
Grüner Weg 5b
52393 Hürtgenwald



1. Vorsitzende:
Gertraud Eberius
Hahnswede 26
52372 Kreuzau

Presseinformation

Düren, 19.12.2007

Naturschutzverbände sehen Drover Heide bedroht

Forderung einzelner Bürger nach Öffnung des Kernbereichs gefährdet Schutzerfolge

Schwarzkehlchen, Neuntöter, Heidelerche, Ziegenmelker und andere bedrohte Vogelarten haben in der Drover Heide einen ihrer letzten Zufluchtsorte gefunden. Vergleichbare Lebensräume sind nicht nur im Kreis Düren, sondern in ganz Mitteleuropa selten geworden. Um dieses einmalige und für die Tierwelt so wichtige Gebiet zu erhalten, wurde es gleich mehrfach unter Schutz gestellt: Die Drover Heide ist Naturschutz-, FFH- (Flora-, Fauna-, Habitat-) und Vogelschutzgebiet.

Die Biologische Station im Kreis Düren hat sich seit dem Rückzug des belgischen Militärs aus der Drover Heide nicht nur für den Schutz der dort lebenden gefährdeten Pflanzen- und Tierarten eingesetzt, sondern auch im Auftrag des Kreises Düren die Anlage und die Markierung von Wegen für Spaziergänger und Wanderer nach einem vom Kreistag beschlossenen Konzept umgesetzt. Unter anderem wurden EU-Gelder beantragt, mit denen das heute bestehende Wegenetz erst entworfen und ausgebaut werden konnte. Sie bietet in ihrem Programm regelmäßig Vorträge und Führungen an, wodurch sie vielen Menschen die Augen für diese ganz besondere Landschaft mit ihren seltenen Arten öffnet. So gut wie alle Besucher sind mehr als zufrieden mit dem bestehenden Wegenetz und begrüßen die Einrichtung von Ruhezeiten für die Tierwelt.

Darüber hinaus haben Biologen der Station ein Pflegekonzept zur Erhaltung der Heide erarbeitet: Große Bereiche werden nun mit Schafen, Ziegen und Rindern beweidet und

wurden dafür, wie in der Landwirtschaft und Naturschutzgebieten üblich, eingezäunt. So sind einerseits die Erhaltung der Heide und andererseits die Beachtung der Ruhezeiten für die bedrohten Arten sichergestellt.

Der Erfolg all dieser Bemühungen droht nun zunichte gemacht zu werden: Einige wenige, aber lautstarke Bürger, vor allem aus Drove, sind unzufrieden mit den bestehenden Regelungen und nicht gewillt, sich an die ausgewiesenen Wege zu halten. Die Naturschutzverbände, Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) und der Naturschutzbund Deutschland (NABU) im Kreis Düren bedauern es außerordentlich, dass sich der Rat der Gemeinde Kreuzau zum Sprachrohr dieser Minderheit macht und nicht nur weitere Wege im Randbereich sondern sogar im beruhigten Kernbereich fordert. Dabei liegt der größte Teil der Heide gar nicht im Gebiet der Gemeinde Kreuzau, sondern in dem der Gemeinde Vettweiss. Dort fand der Antrag der CDU nach Öffnung des Kernbereichs im Rat keine Mehrheit.

Das bestehende Wegekonzept stellt bereits einen Kompromiss zwischen den Belangen des Biotop- und Artenschutzes sowie dem Erholungsinteresse der Menschen dar. Zum Beispiel sind die Brutgebiete des Ziegenmelkers im Randbereich der Heide schon beeinträchtigt. Ein besonderes Problem stellen Hunde dar, weil durch sie die Vögel noch leichter beunruhigt und vertrieben werden als durch Menschen. Daher fordern BUND und NABU in der Drover Heide ein generelles Verbot, Hunde mitzuführen – wie es in niederländischen und belgischen Schutzgebieten seit vielen Jahren erfolgreich praktiziert wird.

Weitere Wegeöffnungen in sensiblen Bereichen würden weitere Beeinträchtigungen bedeuten und sind deshalb, wie in der FFH-Verträglichkeitsprüfung und dem Wegekonzept dargestellt, nicht mit dem Schutzzweck vereinbar und daher unzulässig. Sollten Wege oder Regelungen vom Kreis Düren genehmigt werden, welche die Situation im FFH- und Vogelschutzgebiet verschlechtern, sehen sich die Naturschutzverbände gezwungen, diesen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot nach Brüssel zu melden.

Wir gehen davon aus, dass sich die Politiker im Kreis Düren ihrer Verantwortung für die Drover Heide als außergewöhnliches Schutzgebiet bewusst sind und dieses Kleinod mit seiner Artenvielfalt auch für kommende Generationen erhalten wollen. Das kann aber nur erreicht werden, wenn eine weitere Zerschneidung und Beeinträchtigung des Gebietes verhindert und auf die dort lebenden störungsempfindlichen Arten Rücksicht genommen wird.